

Geschäfts- und Finanzbericht 2024

des Vorstands und des Aufsichtsrats
des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.



Die Standorte des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.



Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0
Fax: 06181.27 06 15
E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

SozialBank AG
IBAN: DE66 3702 0500 0007 6666 00
BIC: BFSWDE33XXX

Unsere Leistungen

- **12 Familiengruppen** mit 42 Plätzen
- **13 Wohngruppen** mit 114 Plätzen
- **1 Mädchenjugendwohngruppe** mit 8 Plätzen
- **1 Sozialpädagogische Intensivgruppe** mit 7 Plätzen
- **1 Wochengruppe** mit 9 Plätzen sowie dem Einsatz von Multifamilientherapie
- **3 Tagesgruppen** mit 27 Plätzen
- **1 Vormittagsgruppe** mit 6 Plätzen
- **Programme für familienorientierte, ressourcenaktivierende, stationäre Hilfen**
 - Hanauer Gruppe mit 10 Plätzen und ambulanten Hilfen
 - ProFam Wohngruppe mit 9 Plätzen und ambulanten Hilfen
- **Krisenzentrum**
 - 3 Inobhutnahmeeinrichtungen mit 27 Plätzen
 - Ambulanter Krisendienst
 - Bereitschaftserziehungsstellen
- **Betreutes Wohnen mit 27 Plätzen**
- **Ambulante Dienste** mit folgenden Maßnahmen:
 - **SPFH** (Sozialpädagogische Familienhilfe)
 - **FiM** (Familie im Mittelpunkt)
 - **IFB** (Intensive Familienberatung)
 - **VHT** (Video-Home-Training)
 - **MFT** (Multifamilientherapie)
 - **FiF** (Familie im Familienzentrum)
 - **ElternZeit**
 - **26 Familienklassen**
 - **MFT-Gruppen**
 - **Kinder aus der Klemme**
- **Familienberatungsstelle** (über 1000 Familien jährlich)
- **Connect** (Fortbildungseinrichtung)





Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein ist eine gemeinnützige, interkonfessionelle und überparteiliche Personenvereinigung zur ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des Kinderdorfgedankens im Geiste Albert Schweitzers.

Der Verein erfüllt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und den sonstigen nationalen und internationalen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkt ist die Erziehung, Betreuung und die Aus- und Fortbildung schutzbedürftiger Minderjähriger in familienähnlichen Gemeinschaften.

Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch:

- die Gründung und Führung von Kinderdörfern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Minderjährigen.
- die Aus- und Fortbildung von Familiengruppenleitungen, Fach- und sonstigem Personal;
- den Betrieb von Beratungsdiensten;
- die Förderung und Erprobung neuer innovativer Ansätze auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Förderung des Kinderdorfgedankens in Wort und Schrift;
- die Zusammenarbeit mit Vereinigungen mit gleichen oder ähnlichen Zielrichtungen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hanau datiert vom 15.05.2023. Der Verein wurde am 10. September 1966 gegründet. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau unter VR 856 eingetragen.

Organe:

(§ 6 der Satzung)

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Aufsichtsrat
- c) Kuratorium
- d) Vorstand

Mitgliederversammlung

(§ 7 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- b) Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
- c) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes und des Aufsichtsrats und des Ergebnisses der externen Abschlussprüfung
- d) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats
- e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins

Aufsichtsrat

(§ 8 der Satzung)

Der Aufsichtsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und drei bis fünf weiteren Mitgliedern. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)

- Frau Zeller-Hofer, Butzbach (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Pardo, Wetzlar
- Herr Geisler, Hanau
- Herr Brenk, Wetzlar

Der Aufsichtsrat ist für die strategische Führung des Vereins und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes zuständig. Er hat ein unbeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht, dass er auch durch einen Beauftragten wahrnehmen kann.

Vorstand

(§ 10 der Satzung)

Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus ein bis zwei Personen. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der übrigen Vereinsorgane. Die Vorstandsmitglieder sind entgeltlich tätig, soweit die Mitgliederversammlung im Einzelfall nichts anderes beschließt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied berufen wird, sind mindestens zwei besondere Vertreter zu bestellen, die als Gast ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dr. Wolfram Spannaus, Wetzlar

Satzung und Leitbild

Die aktuelle Satzung und das Leitbild des Vereins können im Internet unter www.ask-hessen.de eingesehen werden.

Mitgliederversammlung 2024

Die Mitgliederversammlung fand am 19.11.2024 im ASK Wetzlar statt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der Bericht über das Ergebnis der externen Abschlussprüfung entgegengenommen. Dem Vorstand wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt. Der Aufsichtsrat wurde einstimmig unter Stimmenthaltung der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder für 2023 entlastet.

Aufsichtsratsarbeit 2024

Insgesamt fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Klausurtagung des Aufsichtsrats statt.

Vorstandsarbeit 2024

Geschäftsführender Vorstand, Kaufmännische Leitung und die Einrichtungsleitungen trafen sich 2024 zu 6 Vorstandssitzungen, sowie einer ganztägigen und einer zweitägigen Vorstandsklausur.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göttingen, erteilte am 31. Juli 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024.

Deutscher Spendenrat e. V.:

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Spendenrat e. V. mit Sitz in Berlin. Die Ziele des Spendenrats sind u. a.

- Für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen
- Den ordnungsgemäßen treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen
- Die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Durch die Unterzeichnung einer Erklärung haben wir uns verpflichtet, hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Wir legen unsere Strukturen, unsere Tätigkeit und unsere Finanzen im Rahmen eines Geschäfts- und Finanzberichts jährlich und transparent offen.

Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft jährlich die Übereinstimmung unserer Buchhaltung und unseres Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den von dem Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IdW) festgelegten Standards sowie die Einhaltung unserer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.

Jedes Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. muss sich dieser Spendenzertifikationsprüfung unterwerfen. Im Mai 2017 haben wir als eine der ersten vom Spendenrat geprüften Mitgliedsorganisationen das Spendenzertifikat erhalten. In einem dreijährigen Turnus werden seitdem alle Organisationen einem wiederkehrenden Prüfungsverfahren zur Verlängerung des Zertifikats unterzogen.

Dieses ist das einzige Verfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Diese Form der Qualitätskontrolle stellt sicher, dass alle Spenden- und Fördergelder nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats zweckgerichtet und wohlüberlegt eingesetzt werden.

Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Vorstandes und des Aufsichtsrats

Entgelterhöhung

Die Jugendhilfekommission (JHK) in Hessen hat die Tarifierhöhung für 2024 festgelegt. Die Personalkosten steigen um 10,94 % und die Sachkosten um 6,10 %.

Jahresergebnis 2024

Für das Jahr 2024 konnte der ASK Hessen e.V. ein Ergebnis in Höhe von 46.613,70 € erzielen (s.u.).

Da 2024 die Krankheitstage auf einem ähnlich hohen Niveau lagen, mussten wieder viele Überstunden geleistet werden, die das Ergebnis negativ beeinflusst haben.

Beitrags- und Spendenbereich

Im Beitrags- und Spendenbereich (Mitgliedsbeiträge, Geldspenden, Zuwendungen aus Stiftungen und Bußgelder) konnten wir ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Die Summe aller Spenden und Mitgliedsbeiträge beträgt 1.120.178 €. Das bedeutet eine Steigerung von 12,44% (Vorjahr: 996.237 €).

Das ist ein sensationelles Ergebnis und Beleg einer hervorragenden Arbeit der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit und Spendenbetreuung“. Unter der Leitung von Susanne Högler konnte v.a. der Bereich Sponsoring stark verbessert und die Kontakte ausgebaut werden.

Belegungssituation der Kinderdörfer in Hanau und Wetzlar

Die Belegungssituation in Hanau hat sich in diesem Jahr deutlich gebessert, auch wenn die Anfrage- und Aufnahmeprozesse nach wie vor sehr lange dauern und zum Teil Prozesse nicht sauber von Seiten der Jugendämter gestaltet werden. Hier zeigen unsere Gruppen mittler-weile eine hohe Flexibilität, um Aufnahmen zeitnah umzusetzen.

Da jetzt beide Kinderdörfer Hanau und Wetzlar sehr gut belegt sind, konnten wir insgesamt im entgeltrelevanten Bereich ein besseres positives Ergebnis erzielen.

Der langjährige Rückgang der Familiengruppenplätze sorgt zunehmend dafür, dass Anfragen für Kleinkinder nicht mehr bedient werden können.

Wir wollen mit dem Jugendamt Hanau ins Gespräch über eine Gruppe mit Kleinkindern gehen, die familienanaloge Elemente beinhaltet. Da die Gruppe im Schichtdienst läuft, wird das Ganze teurer als eine Familiengruppe. Geplant sind 6 Kinder und ebenso viele Mitarbeiter*innen, da kleine Kinder eine intensivere Betreuung brauchen als normal üblich.

Ein zweiter hoher Bedarf ist im Bereich für Kinder und Jugendlichen mit starken psychischen Belastungen zu vermerken. Diese können wir häufig im Regelgruppenbetrieb nicht bedienen. Wir wollen deshalb in Reiskirchen eine pädagogisch-therapeutische Wohngruppe für Jugendliche eröffnen. Da die Gruppe für psychisch stark belastete Jugendliche Hilfestellungen anbieten will, kann sie nur mit 6 Plätzen belegt werden. Auch hier benötigt es eine 1:1 Betreuung und einen größeren therapeutischen Stellenanteil.

Wir haben mit dem Jugendamt Wetzlar sehr konstruktiv Leistungsvereinbarung und Entgelt verhandelt und uns einigen können. Die Gruppe wird Anfang 2025 an den Start gehen. Auch die familienorientierten Bereiche der beiden Kinderdörfer waren über das Jahr gesehen sehr gut belegt. Vor allem in Frankfurt und Hanau haben wir eine 100% Auslastung zu verzeichnen – verbunden mit viel Anerkennung der belegenden Jugendämter.

Personal

Immer noch ist die Personalsituation angespannt, immer wieder sind Stellen über längere Zeit vakant, ebenso gibt es eine deutliche Steigerung bei den Krankheitsausfällen mit Domino-Effekten in den Teams, was dann schnell dazu führt, dass die Betreuung nur noch unter großen Mühen gewährleistet werden kann. Gegen Ende des Jahres hat sich die Krankheitswelle allerdings deutlich abgemildert, was zu einer großen Erleichterung bei den Teams geführt hat.

Alle Mitarbeiter*innen, Gruppen- und Abteilungsleitungen und auch die Kolleg*innen aus dem familienorientierten Bereich tun alles dafür, den Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppen soweit wie nur irgend möglich einen zeitweisen Umzug in eine

andere Gruppe aufgrund einer notwendigen Gruppenschließung zu ersparen. Zumeist gelingt es in Hanau irgendwie, eine Lösung zu finden.

In Wetzlar mussten im Mai und Juni mehrfach Gruppen aufgelöst werden, weil die Dienste nicht mehr abzudecken waren, d.h. Kinder mussten in andere Gruppen verlegt werden. Das im Sommer die Krankheitstage ansteigen, macht uns Sorge, wenn wir an den Winter denken. Außerdem müssen wir feststellen, dass zahlreiche Mitarbeiter*innen mehr oder weniger stark an den Folgen von Corona leiden und das Immunsystem geschwächt ist. Einige berichten, dass sie bei Anstrengungen schneller müde und häufiger krank werden als vor der Erkrankung.

Insgesamt können wir im pädagogischen Bereich die Stellen wieder alle besetzen, wenn auch mit wesentlich größeren Aufwand und immer wieder zeitlichen Lücken. Im Vergleich zu anderen Trägern stehen wir gut da: Der Paritätische hat mitgeteilt, dass über 40% der Träger in der Jugendhilfe Angebote reduzieren mussten, bzw. eingestellt haben, weil sie kein Personal mehr gefunden haben.

Das ist eine dramatische Entwicklung, weil gleichzeitig die Anfragen steigen und die Jugendämter völlig verzweifelt sind, wo sie die Kinder unterbringen sollen. Um unsere Stellen besetzen zu können, haben wir alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft: In Stepstone, Regio-Jobanzeiger, Fachzeitschriften etc. haben wir Anzeigen platziert.

Situation der Kinder und Jugendlichen

Im Gesamtbild haben wir stabile Kindergruppen dank der großartigen Arbeit der Mitarbeiterschaft. Der therapeutische Bedarf steigt. Derzeit erhalten im ASK Wetzlar 43 Kinder ein Einzel- oder Gruppenangebot durch den Therapeutischen Dienst. 17 Kinder sind in festen Gruppenangeboten eingebunden. Das bedeutet ein Anteil von 60 %. Bei den anderen 40% sind viele Kinder darunter, die vor einiger Zeit Therapie in Anspruch genommen haben und diese in der Zwischenzeit beendet haben.

Auch in diesem Jahr konnten wir mit einer großen Mannschaft aus Hanau das ASK Hessen auf dem KiDo-Cup (fast alle Kinderdörfer Deutschlands spielen mit) vertreten, diese Aktion und die damit verbundene intensive Vorbereitung wird sehr positiv von den Kindern und Jugendlichen bewertet.

Die Heimräte in Wetzlar und Hanau sind sehr aktiv und gut organisiert, grundsätzlich transportiert sich auch dort eine große Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen. Immer wieder erfahren Bewohner*innen sehr persönliche Unterstützung durch das ASK, sei es durch Spenden für z.B. Reittherapie, Fahrräder oder den Führerscheinerwerb, aber auch durch rechtliche Hilfe wie

bei einem jungen Mann aus der WG Großkrotzenburg in einer Erb- und Steuerfrage, wofür er sich sehr herzlich bedankt hat. Welche Bedeutung die finanzielle Unterstützung beim Führerschein hat, wird immer wieder durch Dankeschreiben deutlich, die uns von den jungen Menschen erreichen. Es wird nicht als Selbstverständlichkeit erachtet, dass das ASK dies unterstützt und im gleichen Maße sind sie froh und auch stolz, wenn sie die Prüfung erfolgreich absolviert haben.

Positive Entwicklungen

Es konnten einige Baumaßnahmen in den Gruppen umgesetzt werden, was für die Gruppen sehr wichtig ist, so erfahren sie auf eine sehr konkrete Art, dass sich um sie gekümmert wird. Das Schutzkonzept und das Medienkonzept wurden in den Einrichtungsteilen eingeführt. Die Einarbeitungsgruppe ist positiv und mit hoher Qualität gestartet.

Haus in Atzbach – Multifamilientherapie (MFT)-Gruppen, Ambulanter Dienst, Connect

Zukünftig werden alle MFT Angebote, die nicht in den Gruppen selbst umgesetzt werden können, dort durchgeführt. Das sind der MFT Nachmittag der Wochengruppe, Kinder aus der Klemme und die MFT Gruppen des Ambulanten Dienstes (AD). Zudem haben in dem Haus die Mitarbeiter*innen des AD, der Familienklasse und Connect ein Büro. Connect kann in Atzbach Fortbildungen durchführen bis zu einer Teilnehmerzahl von 15 – 20 Personen.

Im Untergeschoß können begleitete Umgänge stattfinden. Auch können die Räume von den Mitarbeiter*innen des ASK für Klausuren oder Besprechungen genutzt werden. Mit dem Aufbau der Außenstelle Atzbach gibt es zukünftige 2 Teams des Ambulanten Dienstes im ASK Wetzlar, AD Wetzlar und AD Atzbach.

Das FiF (Familie im Familienzentrum) Projekt in Aßlar läuft jetzt im neunten Jahr erfolgreich und beinhaltet MFT Arbeit im Kindergarten. Dabei ist ein wichtiger Fokus des Angebotes nicht nur die Verbesserung der Beziehung zwischen Eltern und Kind und nicht nur die Stärkung des Erziehungsverhaltens der Eltern, sondern auch die Sicherung eines guten Schulstartes der Kinder über Bildung.

Deshalb arbeiten in der MFT Gruppe einmal wöchentlich ein MFT Trainer des ASK, eine Erzieherin des Familienzentrums und eine Lehrerin. Im Juni hat das Familienzentrum zu einem Familienkaffee eingeladen, indem die Eltern und Kinder von ihren positiven Erfahrungen mit FiF berichtet haben. Aufgrund des Erfolges von FiF will der Lahn-Dill-Kreis in naher Zukunft vier weitere Projekte in der Region aufbauen.



Multifamilientherapie ASK Hessen e.V.

Auch die 27 Familienklassen und FiF sind regelhaft gut belegt. Ab 01.08.2024 ist die erste Familienklasse im Landkreis Gießen an der Mittelpunktschule in Hungen gestartet. Die Mittelpunktschule ist eine Grundschule. Zudem soll in Hanau eine weitere Familienklasse entstehen. Dort sind wir im Gespräch mit dem Jugendamt Hanau, es fehlt noch der konkrete Standort.

An der Grundschule in Frankfurt hatten wir eine Hospitation von zwei Bildungsreferentinnen, die sich sehr begeistert von der Arbeit in der Familienklasse gezeigt haben. Sie haben angekündigt, einen sehr positiven Bericht an die Bildungsdezernentin zu schreiben. Wir sind dabei, über den Lenkungsreis LDK den neuen hessischen Kultusminister Herrn Schwarz zum hospitieren in eine Familienklasse einzuladen.

Herr Scharfe und Frau Boic sind vom Interessenverband Unter-

halt und Familienrecht – ISUV e.V. eingeladen worden, an einem Podcast über Kinder aus der Klemme teilzunehmen.

Familienberatungsstelle (FB)

2024 wurden insgesamt 1008 Familien (incl. 789 Neuanmeldungen) beraten. Diese Anzahl an Beratungsanfragen ist der höchste Stand seit Beginn der Beratungsstelle. Es zeigt, wie bekannt wir sind, dass wir einen guten Ruf besitzen, zeigt aber auch, welchen immensen Bedarf Familien an Beratung haben.

Parallel dazu bieten wir seit zwei Jahre -refinanziert durch die Stadt Maintal- eine wöchentliche Vor-Ort-Beratung in einem Familienzentrum in Maintal an. Unser fünf Jahresvertrag ist Ende des Jahres ausgelaufen. In der Neuverhandlung wurde die versprochene zusätzliche Stelle vom Main-Kinzig-Kreis offiziell genehmigt.

Fachlich wird eine Veränderung im Anmeldegrund deutlich.

Stand noch vor vier Jahren das Thema „Trennung und Scheidung“ statistisch im Vordergrund, sind es heute Eltern mit kleinen Kindern, die hilflos den Impulsen ihrer Kinder gegenüberstehen. Hier arbeiten wir verstärkt mit von den Eltern mitgebrachten Filmsequenzen von zuhause. Das Coaching dieser Eltern, sich dem impulsgeordneten Kind gegenüber bindungsorientiert, grenzgebend und rahmend zu verhalten, gestaltet sich fachlich oft herausfordernd.

Fachberatung nach § 8 SGB VIII

121 fachliche Einschätzungen von Kindeswohlgefährdung (im Vergleich 97 gesamt in 2023) wurden für 68 unterschiedliche Kindertagesstätten durchführt. Auch diese Zahl ist auf noch nicht dagewesenem Höchststand.

Frühe Hilfen – Unterstützung durch Familienhebammen

In 106 Familien waren unsere Fachkräfte (1,78 Stellen) der Frühen Hilfen tätig. 30 davon wurden von den Babylotsen in den Kliniken erfolgreich an uns übergeleitet

Obwohl diese Hilfen ursprünglich als reine präventive Hilfen angedacht waren, sind wir hier sehr oft im Kinderschutz (teils mit anderen Hilfen) tätig. Da es sich hier um Babys handelt, tragen unsere Fachkräfte sehr viel Verantwortung. Mit wöchentlicher Intervention und passenden Fortbildungen versuchen wir, unsere Fachkräfte entsprechend zu unterstützen.

Angebot Babylotse

Die Koordinationsstelle Jugendhilfe und Gesundheitswesen des ASK war kurzzeitig vakant. Die Stelle wurde intern übergangsweise vertreten und konnte am 01.03.2024 mit einer sehr erfahrenen und engagierten Fachkraft neu besetzt werden.

Connect

Am 01.01.2024 wurde – wie schon berichtet – Lea Jackson als Nachfolgerin von Frau Brose eingestellt.

Schon nach kurzer Zeit wurde deutlich, dass wir mit ihr einen Glücksschiff gemacht haben. Obwohl nur eine unzureichende Übergabe stattfinden konnte, hat sie sich sehr schnell eingearbeitet, mit allen wichtigen Personen, die mit Connect zu tun haben, intensiv und zielführend kommuniziert und in diesem Prozess viel Sympathie der Mitarbeiter*innen erfahren.

Das Jahresprogramm 2025 steht und geht jetzt in den Druck. Die Auslastung ist sehr gut, da Lea Jackson rechtzeitig nochmal an die Seminartermine erinnert.

Ich bin überzeugt, dass sie Connect kontinuierlich weiterentwickeln wird.



Gez. Dr. Wolfram Spannaus

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau, zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungs-

vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

- Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Göttingen, den 31. Juli 2025

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Sackmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Müller
Wirtschaftsprüfer

Finanzbericht

Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Friedrichs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. geprüft und am 31. Juli 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gesamtergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2024 sind Erträge von 33.607.009 € ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen 33.560.395 € an Aufwendungen gegenüber. Es ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von **46.614 €**. Der Betriebsmittelnrücke wurden 614 € und dem Ver-

einsvermögen wurden 46.000 € zugeführt.

Das Vereinsvermögen beträgt somit **6.310.000 €**.

Die Einnahmen aus Spenden/Erbschaften/Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen beliefen sich auf 1.525.112 €.

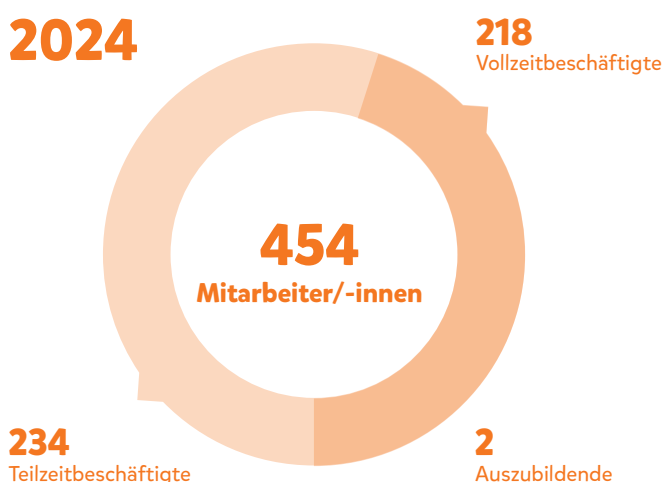
Die Bilanzsumme des ASK hat sich von

16.662.156 €	in 2023 um
392.663 €	auf
16.269.492 €	vermindert

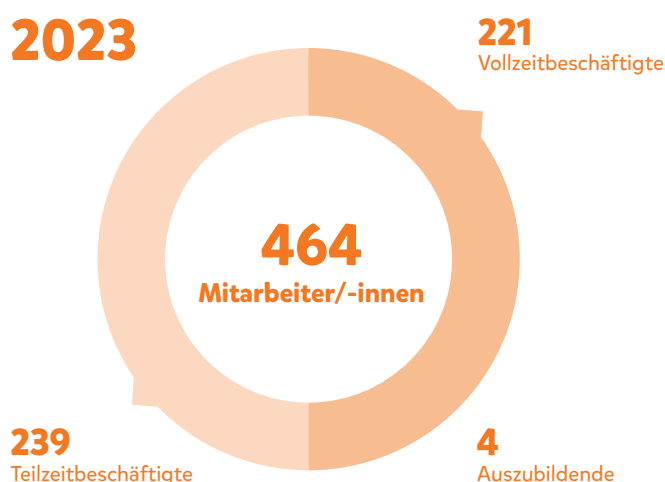
Personalentwicklung und -veränderungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der MitarbeiterInnen:

2024

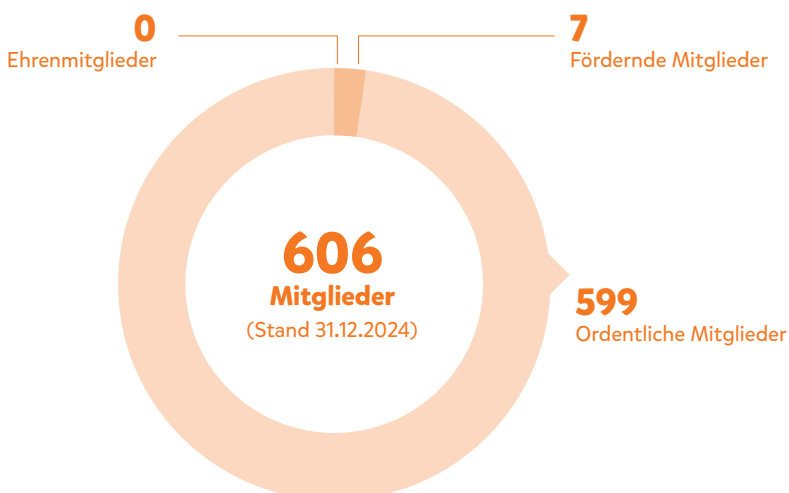


2023



Mitgliederentwicklung

Der Verein besteht aus:



Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung eines regelmäßigen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Stand 01.01.2024: 650 Mitglieder

➕ Zugang 3

➖ Abgang 47

Stand 31.12.2024: 606 Mitglieder

Mitgliedschaften des Vereins in regionalen und überregionalen Institutionen

Der Verein war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Institutionen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderdörfer (BAG)
- BAG Multifamilientherapie (MFT)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
- Deutscher Fundraising Verband
- Deutscher Jugendherbergsverein (DJH)
- Deutscher Spendenrat e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention
- Hilfsverein Albert Schweitzer
- Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)
- SPIN Baden-Württemberg (Video-Home-Training)
- Weiterbildung Hessen e.V.

Spendenaufrufe (Mailings)

Folgende Schriften und Druckerzeugnisse – in Verbindung mit Spendenaufrufen – wurden 2024 veröffentlicht:

- Muttertagsbrief (Frühlingsmailing)
- Weihnachtsbrief
- Jahreskalender
- Kinderlachen ist kostbar (4 Ausgaben in 2024)

Spender- und Mitgliederinformationsveranstaltungen fanden unter großer Teilnahme und regem Interesse in beiden Kinderdörfern statt.

Spendenentwicklung:

Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen aus Stiftungen, Erbschaften und Geldbußen verringerten sich insgesamt um T€ 690 (im Vorjahr um T€ -709). Ein wesentlicher Rückgang ist mit T€ 862 bei den Erbschaften zu verzeichnen. Gegenläufig haben die Geld- und Sachspenden um T€ 103 zugenommen. Ferner sind Zuwendungen aus Stiftungen um T€ 82 gestiegen, zugewiesene Geldbußen und Mitgliedsbeiträge jeweils um T€ 6 gesunken.

Im Einzelnen hierzu:

(Beträge in €)	2024	2023
1. Mitgliedsbeiträge	105.528	111.773
2. Spenden	864.095	809.156
Sachspenden	56.055	7.695
3. Erbschaften	348.879	1.210.891
4. Geldbußen	37.900	44.650
5. Zuwendungen aus Stiftungen	112.655	30.658
Gesamtsumme:	1.525.112	2.214.823

Gewinn- und Verlustrechnung:

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

(Beträge in €)	2024 Geschäftsjahr	2023 Vorjahr
1. Umsatzerlöse	31.448.565	28.450.147
2. Allgemeine Vereinserträge	1.525.112	2.214.823
3. Sonstige betriebliche Erträge	599.008	1.018.005
4. Personalaufwand	26.117.585	24.456.176
5. Abschreibungen	728.204	802.502
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.511.204	6.106.482
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.324	43.006
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	4.160
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.200	184.460
10. Sonstige Steuern	39.202	31.068
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	46.614	144.134
12. Entnahmen aus Rücklagen	0	0
13. Einstellungen in Rücklagen	-614	-134
14. Entnahme aus Vereinsvermögen	0	0
15. Einstellung in Vereinsvermögen	-46.000	-144.000
16. Bilanzgewinn	0	0



Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um T€ 2.998 (+10,5 %) gestiegen. Die allgemeinen Vereinerträge (u.a. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften) sind dagegen um T€ 689 (- 31,1 %) gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um T€ 419 (- 41,1 %) reduziert.

Der Personalaufwand ist um T€ 1.662 (+6,8 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 407 (+6,68 %) gestiegen.

Insgesamt lag das Jahresergebnis mit T€ 46 um T€ 98 unter dem Vorjahresergebnis.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich nach Investitionen von T€ 342 und Abgängen von T€ 3 sowie Abschreibungen von T€ 728 um T€ 389 vermindert und beläuft sich auf T€ 12.274.

Das kurzfristig gebundene Vermögen lag um T€ -135 unter dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag T€ 707. Das Eigenkapital ohne Sonderposten mit Rücklagenanteil hat sich von T€ 7.281 auf T€ 7.328 erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr von T€ 7.533 auf T€ 7.065 abgenommen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie durch lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Hanau, den 31. Juli 2025

gez. Dr. W. Spannaus

Bilanz zum 31. Dezember 2024:

Aktiva

(Beträge in €)	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle	12.113.400,64	12.475.064,56
II. Finanzanlagen	143.048,49	143.048,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	63.234,96	63.078,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.560.704,00	2.700.587,82
III. Wertpapiere	514.587,05	475.720,88
IV. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	706.848,26	575.574,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	149.618,90	184.145,76
	16.269.492,76	15.902.435,67

Passiva

(Beträge in €)	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	6.310.000,00	6.264.000,00
II. Sonstige Rücklagen	1.017.916,34	1.017.302,64
III. Jahresüberschuß	0,00	0,00
	7.327.916,34	7.281.302,64
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	206.746,85	246.845,81
C. Rückstellungen	1.433.778,80	1.255.308,09
D. Verbindlichkeiten	7.065.558,53	7.532.540,52
E. Rechnungsabgrenzungsposten	235.492,24	346.158,90
	16.269.492,76	16.662.155,96





Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Vereins ist aus dem in der Anlage dargestellten Anlagegitter zu ersehen. Im Einzelnen ist zu den Posten des Anlagevermögens folgendes anzumerken:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung auf die Zugänge erfolgt pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen in der Jugend- und Sozialhilfe, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen, vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2. Vorräte

Die Bestandserfassung der Vorräte erfolgte zum Abschlussstichtag.

Die Vorräte sind höchstens zu ihren Anschaffungskosten aktiviert worden. Sofern ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten.

Das Nominalwertprinzip wird beachtet. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird berücksichtigt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern Ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht. Das Wertaufholungsgebot wird berücksichtigt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Zahlung von Haushaltsgeldern für Januar 2025 in Höhe von T€ 142. Darüber hinaus werden als sonstige Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen im Geschäftsjahr vereinnahmte Pflegesatzerlöse, die das Folgejahr betreffen sowie noch nicht verausgabte Haushaltsgelder.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen den Jahresüberschuss mit T€ 46 dem Vereinsvermögen zuzuführen sowie T€ 0,6 in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter Erweiterung des Gliederungsschemas des § 266 HGB hier ausgewiesen. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01. Januar	247
Auflösung	40
Stand am 31. Dezember	207

8. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und enthalten im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Daten und Geschäftsunterlagen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Prozessrisiken, unterlassene Instandhaltungen, Überstunden- und Urlaubsüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen, Mietnebenkosten und Fortbildungskosten.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen im Einzelnen:

	Stand zum Jahresende (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit von Mehr als fünf Jahren	davon durch Pfand- und ähnliche Rechte gesichert	Art der Sicherheit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.352 (6.837)	1.150 (1.073)	5.202 (5.764)	3.254 (4.060)	6.352	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	265 (205)	265 (205)	0 (0)	0	0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	449 (490)	449 (490)	0 (0)	0	0	GS SÜ
- davon aus Steuern	254 (246)	254 (246)	0 (0)	0	0	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	100 (86)	100 (86)				
Insgesamt	7.066 (7.532)	1.864 (1.768)	5.202 (5.764)	3.254 (4.060)	6.352	

GS = Grundschnulde
SÜ = Sicherungsübereignung

10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen für künftige Wirtschaftsjahre in Höhe von nominal T€ 431.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Die Erträge beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Tagessätzen und Fachleistungsstunden, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe sowie Personal- und Sachkostenzuschüsse.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Eigenanteil, Essensgeld und Unterkunft sowie Personalkostenerstattungen, Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die folgenden sonstigen betrieblichen Erträge sind einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen:

	T€
Übrige periodenfremde Erträge	18

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Haushaltungsgelder, Grundstücksaufwendungen, Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen, Fahrzeugkosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Miet- und Leasingaufwendungen.

Von diesen Aufwendungen sind T€ 28 (i.V. T€ 18) einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Dr. Wolfram Spannaus (Erziehungswissenschaftler), Wetzlar

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Rüdiger Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Iris Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Rose Zeller-Hofer, Butzbach (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Peter Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Antonio Pardo, Wetzlar

- Herr Rüdiger Brenk, Wetzlar
- Herr Matthias Geisler, Schöneck

2. Mitarbeiter nach Gruppen im Jahresdurchschnitt

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeiter:

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	218	221
Teilzeitbeschäftigte	234	239
Auszubildende	2	4
	454	464

3. Mehrspartenrechnung

Nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V. ist eine Aufteilung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten ein Bestandteil des Anhangs. Die sogenannte Mehrspartenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Hanau, den 31. Juli 2025



gez. Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge	1.525.112,03			0,00			0,00	1.525.112,03	1.525.112,03		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	105.527,89			0,00			0,00	105.527,89	105.527,89		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	29.835.995,60			0,00			0,00	29.835.995,60	29.835.995,60		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	1.575.279,53			0,00			0,00	1.575.279,53	1.575.279,53		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	596.198,40			0,00			0,00	582.398,40	582.398,40	13.800,00	
	Zwischensumme Erträge	33.532.585,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.518.785,56	33.518.785,56	13.800,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00		
9.	Personalaufwand	26.117.584,93		34.894,63	34.894,63		314.051,63	314.051,63	25.761.420,79	26.110.367,04	7.217,89	
	Zwischensumme Aufwendungen	26.117.584,93	0,00	34.894,63	34.894,63	0,00	314.051,63	314.051,63	25.761.420,79	26.110.367,04	7.217,89	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 7.415.000,63	0,00	- 34.894,63	- 34.894,63	0,00	- 314.051,63	- 314.051,63	+ 7.757.364,77	+ 7.408.418,52	+ 6.582,11	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	40.098,96			0,00			0,00	40.098,96	40.098,96		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	728.203,72			0,00		6.045,03	6.045,03	719.774,69	725.819,72	2.384,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.511.203,89		198.431,17	198.431,17		154.301,33	154.301,33	6.147.518,61	6.500.251,11	10.952,78	
16.	Zwischenergebnis 2	+ 215.691,98	0,00	- 233.325,80	- 233.325,80	0,00	- 474.397,99	- 474.397,99	+ 930.170,43	+ 222.446,65	- 6.754,67	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.207,31			0,00			0,00		0,00	30.207,31	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.116,85			0,00			0,00	4.116,85	4.116,85		
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00	0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.200,08			0,00			0,00	164.200,08	164.200,08		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 85.816,06	0,00	- 233.325,80	- 233.325,80	0,00	- 474.397,99	- 474.397,99	+ 770.087,20	+ 62.363,42	+ 23.452,64	0,00
24.	Sonstige Steuern	39.202,36		0,00	0,00		0,00	0,00	38.889,29	38.889,29	313,07	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 46.613,70	0,00	- 233.325,80	- 233.325,80	0,00	- 474.397,99	- 474.397,99	+ 731.197,91	+ 23.474,13	+ 23.139,57	0,00

Erträge gesamt (EUR)	33.607.008,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.563.001,37	33.563.001,37	44.007,31	0,00
Erträge (%)	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,87%	99,87%	0,13%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	33.560.394,98	0,00	233.325,80	233.325,80	0,00	474.397,99	474.397,99	32.831.803,46	33.539.527,24	20.867,74	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	0,00%	0,70%	0,70%	0,00%	1,41%	1,41%	97,83%	99,94%	0,06%	0,00%

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☐	☒
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	☒	☐
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☒	☐
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	☒	☐
b) schlüssig und nachvollziehbar?	☒	☐

	Ja	Nein
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	☒	☐
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐



Albert-Schweitzer-Kinderdorf

Hessen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0

Fax: 06181.27 06 15

E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

SozialBank AG

IBAN: DE66 3702 0500 0007 6666 00

BIC: BFSWDE33XXX

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

Gestaltung

studio-peng.com



GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat

